

Sachverhalt:

In der Thüringer Gemeinde Tannenroda, 7.000 Einwohner, Landkreis Tulpenfeld, findet am 01.02.2011 eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Es wurden sämtliche Mitglieder bis auf die seit zwei Wochen wegen eines komplizierten Beinbruchs im Klinikum in stationärer Behandlung befindliche Andrea Mühl ordnungsgemäß eingeladen. Bürgermeister Josef Bauer gibt vor der Sitzung bekannt, dass ihn Frau Mühl schriftlich gebeten habe, sie erst nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus in ungefähr einem Monat wieder zu den Sitzungen einzuladen.

Unter Tagesordnungspunkt 5 (TOP 5) soll ein Grundsatzbeschluss über den Bau einer Gemeindehalle gefasst werden. Bauer legte den Ladungen zur Sitzung einen Beschlussvorschlag bei (vgl. Anlage).

Wider Erwarten kommt Frau Mühl mit Krücken humpelnd doch zur Sitzung. Sie habe „Urlaub vom Krankenhaus“ bekommen, denn der Stationsarzt sei zusammen mit ihr und anderen Bürgern aus Tannenroda gerade für ein Bürgerbegehren beim Sammeln von Unterschriften tätig. Überraschend viele seien für den Bau der Gemeindehalle und hätten schon unterschrieben. „Unser Bürgerbegehren erübrigt sich aber dann, wenn der Gemeinderat den Bau beschließt“, meint Frau Mühl.

Während der Diskussion bemängelt Gemeinderatsmitglied Helmut Wagner den Vorschlag, einen Architektenwettbewerb auszuschreiben: „Für die Planung brauchen wir keinen Auswärtigen, wir wissen besser, was für unsere Gemeinde gut ist“. Josef Bauer meint, „dass es vielleicht richtig ist, wenn Wagner nicht an Beratung und Abstimmung teilnimmt“, er wolle nur seinem Freund Oliver Haus als dem einzigen in Tannenroda tätigen Architekten den Planungsauftrag zukommen lassen. Bauer möchte aber nicht den Gemeinderat beschließen lassen, dass eine persönliche Beteiligung von Wagner festgestellt und der von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen wird. Wagner verlässt aus Verärgerung über diese Bemerkung schimpfend den Sitzungssaal.

Es wird mit sechs zu vier Stimmen ein Beschluss nach dem Vorschlag des Bürgermeisters zum Hallenbau gefasst. Zehn Mitglieder enthalten sich der Stimme. Sie meinen, der Bau einer neuen Tennisanlage sei wichtiger, immerhin gäbe es am Ort einige „hoffnungsvolle Talente, die gefördert werden müssen“. Andererseits wollen sie aber auch nicht gegen die Halle stimmen.

Einige der Mitglieder halten sechs Stimmen für einen derart wichtigen Beschluss nicht für ausreichend.

Am 15.02.2011 ruft der Leiter der Abteilung Kommunalaufsicht des Landratsamts Tulpenfeld, Thomas Diller, den Bürgermeister an. Er macht ihn darauf aufmerksam, dass die Gemeinde mit einer rechtsaufsichtlichen Beanstandung wegen des „Beschlusses TOP 5“ rechnen müsse, dessen Inhalt er aus einem Bericht in der Lokalpresse gelesen habe. Der Landkreis Tulpenfeld errichte nämlich in der Kreisstadt ein ähnliches Gebäude, in dem kulturell tätige Gruppen aus dem Landkreis ihre Veranstaltungen durchführen würden. Die Halle in Tannenroda wäre nur eine „unliebsame Konkurrenz“. Die Gemeinde solle sich zur beabsichtigten Beanstandung äußern.

Bürgermeister Bauer informiert den Gemeinderat über den Anruf in der Sitzung am 01.03.2011 und deutet die Rechtslage an. Es bestehen einige Unklarheiten über ein eventuell späteres Vorgehen der Gemeinde „gegen die offensichtliche Fehlentscheidung“. Insbesondere geht es um rechtsrelevante Problematiken:

- a) Warum ist eine eventuelle förmliche Beanstandung des Beschlusses ein Verwaltungsakt?
- b) War der Anruf von Diller eine ordnungsgemäße vorherige Anhörung?
- c) Welchen förmlichen Rechtsbehelf könnte die Gemeinde gegen die Beanstandung einlegen?
- d) Wäre die Gemeinde zur Einlegung des Rechtsbehelfs **befugt**?
- e) Welche Behörden müssten sich mit dem Widerspruch befassen, wenn ein Widerspruchsbescheid zu erlassen wäre?

Bauer bittet die bei der Sitzung anwesende geschäftsleitende Angestellte der Gemeinde Tannenroda, Doris Mahkorn, die Fragen der Gemeinderatsmitglieder zu beantworten. Man einigt sich, dass die Beanstandung abgewartet werden soll, bevor weitere Schritte unternommen würden.

Aufgaben:

1. War der Beschluss zu TOP 5 in der Sitzung am 01.02.2011 gültig, obwohl
 - 1.1 Gemeinderatsmitglied Andrea Mühl nicht zur Sitzung eingeladen wurde,
 - 1.2 Gemeinderatsmitglied Helmut Wagner die Sitzung bei diesem TOP verließ,
 - 1.3 der Beschluss nur mit sechs zu vier Stimmen gefasst wurde?

20 Punkte
2. War die Vermutung von Bauer richtig, Wagner könnte persönlich beteiligt und deshalb von Beratung und Abstimmung auszuschließen sein?

12 Punkte
- 3.1 Kann die Errichtung der gemeindlichen Mehrzweckhalle Gegenstand eines Bürgerbegehrens sein?

8 Punkte
- 3.2 Ist das Verfahren zum Bürgerbegehren weiter zu führen, wenn der Gemeinderat den Bau der Halle beschließt?

6 Punkte

4. Welche Auskünfte wird Doris Mahkorn in der Sitzung vom 01.03.2011 zu den einzelnen Fragen a) bis e) geben?

54 Punkte

Hinweise:

1. *Auf haushaltsrechtliche Probleme ist nicht einzugehen.*
2. *Die Einladung der Gemeinderatsmitglieder erfolgte in der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Form.*
3. *Die in der Beschlussvorlage erwähnte Aufstellung der Gemeindekämmerei ist **nicht** abgedruckt.*
4. *Die Gemeinde erfüllt ihre Pflichtaufgaben ordnungsgemäß.*

Anlage (Sitzungsvorlage zum TOP 5)

I-643-2

Bau einer gemeindlichen Mehrzweckhalle; Grundsatzbeschluss über die Baumaßnahme

Beschlussvorlage

1. Die Gemeinde Tannenroda ist wegen der dem Gemeinderat bekannten unerwartet hohen Einnahmen aus der Gewerbesteuer in der Lage, den längst geplanten Bau einer Gemeindehalle als Mehrzweckhalle für sportliche und kulturelle Veranstaltungen zu finanzieren. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen wurden bereits durch die Haushaltssatzung für 2011 geschaffen. Die Nachfolgelasten für den baulichen und sonstigen Unterhalt der Halle in den künftigen Jahren sind finanzierbar, denn durch neue Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet „Autobahnzubringer West“ werden sowohl die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wie auch aus den Anteilen an der Einkommensteuer erheblich höher werden als bisher angenommen. Die Gemeinde kann damit ihrer Aufgabe nachkommen, endlich das örtliche kulturelle und gesellschaftliche Leben tatkräftig zu fördern. Die Halle könnte auf dem gemeindlichen Grundstück neben dem Schulhaus – Flur 3, Flurstück 306, der Gemarkung Tannenroda – errichtet werden.
2. Die Finanzierung ist gesichert, wie sich aus der beiliegenden Aufstellung der Gemeindegeldkammer ergibt, desgleichen sind es die künftigen Unterhaltskosten für das Gebäude. Wenn die Halle gebaut wird, können keine anderen Baumaßnahmen der Gemeinde mehr finanziert werden. Die Halle hat aber eindeutig Vorrang vor einer Tennisanlage, wie sie vom örtlichen Tennisclub gefordert wird, denn sie dient künftig einem größeren Teil der Bevölkerung, nicht nur einer gewissen Elite von Tennisspielern.
3. Es wird empfohlen, einen Beschluss zu fassen, dass die Halle gebaut und die Verwaltung mit den weiteren vorbereitenden Arbeiten beauftragt werden soll (Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs in Abstimmung mit der Thüringer Architektenkammer, der unteren Bauaufsichtsbehörde usw.)

Beschlussvorschlag (zur Sitzung am 01.02.2011):

„Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass mit den vorbereitenden Arbeiten für den Bau einer Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Flur 3, Flurstück 306, der Gemarkung Tannenroda, begonnen wird. Zuerst ist für die Planung ein geeigneter Architekt mit entsprechenden Planungsvorschlägen über einen Architektenwettbewerb zu ermitteln. Die notwendigen Vorarbeiten dazu hat die Verwaltung zu leisten. Der Gemeinderat ist laufend zu informieren. ... „

Tannenroda, 17.01.2011
Gemeinde Tannenroda

Josef Bauer
Bürgermeister